



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02730**
Datum: 08.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Möglichkeiten einer Umwidmung der Baustraße an den Rosengartenbrücken

Derzeit werden die Brücken am Rosengarten durch die Deutsche Bahn AG erneuert. Aus diesem Grund wurde zwischen der Kasseler Straße und den Gleisanlagen eine Baustraße für die ausführenden Unternehmen eingerichtet. In den Medien wurde ein Vorschlag von Anwohnern aufgegriffen, diese Baustraße auch nach Beendigung der Bauarbeiten zu erhalten und in einen Radweg umzuwidmen.

Wir fragen:

- 1. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Umwidmung möglich?**
- 2. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke dar?**
- 3. Welche Aufwendungen / Kosten wären nach Einschätzung der Stadtverwaltung mit einer Umwidmung verbunden?**
- 4. Welcher Zeitraum für die Umsetzung eines solchen Projektes wäre anzusetzen?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage der CDU-Fraktion zu Möglichkeiten einer Umwidmung der Baustraße an den Rosengartenbrücken

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02730

TOP: 11.1

Antwort der Verwaltung:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Umwidmung möglich?

Nördlich der Gleisanlagen befindet sich entlang der Fernwärmetrasse der Wartungsweg für die Fernwärmetrasse, der bauzeitlich auch als Baustraße genutzt wird.

Augenscheinlich wurde auf eine durchgehende Befestigung des Weges als asphaltierte Baustraße bisher verzichtet. Baustraßen werden als bauzeitliche Provisorien bemessen und auch nur für die Bauzeit rechtlich (hier Planfeststellungsverfahren der DB AG gesichert. Sie sind in das jeweilige Gesamtvorhaben (Umbau Knoten Halle) eingebunden, so z.B. in die Gesamtausgleichsbilanz für Umwelteingriffe. Eine direkte Übernahme schließt sich daher aus.

Würde man nunmehr dauerhaft in Eigentumsrechte, Umweltrechte u.a.m. eingreifen wollen, bedürfte es einer eigenen Vorhabenrechtfertigung als Voraussetzung für die Plan- und Baurechtschaffung.

Im Zuge dessen wäre zwingend eine den gesetzlichen Vorgaben, den bautechnischen Richtlinien, den Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht und der Verkehrssicherheit sowie den Ansprüchen der künftigen Nutzer genügende städtische öffentliche Verkehrsanlage zu realisieren.

Auf Grund der jeweils nördlich und südlich parallel verlaufenden vorhandenen öffentlichen Verkehrsanlagen Beerenweg und Kasseler Straße, die uneingeschränkt für den Radverkehr benutzbar sind, gibt es keine durchsetzbare Vorhabenbegründung, welche die erforderlichen Eingriffe in die o.g. Rechte rechtfertigen könnte.

2. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke dar?

Es handelt sich um eine Vielzahl von Privatgrundstücken.

3. Welche Aufwendungen / Kosten wären nach Einschätzung der Stadtverwaltung mit einer Umwidmung verbunden?

Siehe Frage 1.

4. Welcher Zeitraum für die Umsetzung eines solchen Projektes wäre anzusetzen?

Siehe Frage 1.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

16. Juni 2021

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021

Anfrage der CDU-Fraktion zu Möglichkeiten einer Umwidmung der Baustraße an den Rosengartenbrücken

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02730

TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Umwidmung möglich?**
- 2. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke dar?**
- 3. Welche Aufwendungen / Kosten wären nach Einschätzung der Stadtverwaltung mit einer Umwidmung verbunden?**
- 4. Welcher Zeitraum für die Umsetzung eines solchen Projektes wäre anzusetzen?**

Da der Sachverhalt aktuell geprüft wird, kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter